



Digitaler Nachlass

Hinterlassenschaft in der Online-Welt

Im Internet-Zeitalter müssen wir uns die Frage stellen, was mit unseren Daten im Internet nach unserem Tod geschehen soll.

Was soll mit unserem Profil in Sozialen Netzwerken, dem E-Mail-Konto, der Website, dem Fotoarchive oder dem Online-Banking passieren? Wem gehören die Daten? Wer hat darauf Zugriff?

Digitaler Nachlass:

- Online-Konten
- persönliche Daten
- Fotos
- Musik- und Film-Dateien
- Elektronische Dokumente

Rechtliche Situation in Österreich:

Grundsätzlich gilt, dass die Erbenden in die Rechte, Pflichten und Rechtsverhältnisse der verstorbenen Person eintreten. D.h. auch im Internet geschlossene Verträge gehen auf die Erbenden über.

Ohne Zugangsdaten ist es für die Erbenden ein mühevolleres Unterfangen auf Daten zuzugreifen, Verträge und Online-Mitgliedschaften zu beenden.

Sorgen Sie vor!

- Erstellen Sie eine Liste mit allen Diensten, wo Sie angemeldet sind. Notieren Sie die dazugehörigen Zugangsdaten.
- Legen Sie den gewünschten Umgang mit den Daten fest (Erhaltung, Löschung, Archivierung, Übertragung der Daten an berechnigte Personen).
- Halten Sie die digitale Vorsorge-Liste aktuell.
- Verwahren Sie die Liste sicher auf (z.B. Safe, Dokumentenmappe oder Notar).

Beispiel

ONLINE-AKTIVITÄT	ZUGANGSDATEN	WAS SOLL DAMIT PASSIEREN?	WER ERHÄLT DIE RECHTE?
Facebook-Konto	Benutzername: mustermann@gmx.at Passwort: lw59Els\$	Gedenkzustand	Erbenden



Digitaler Nachlass

Online-Konten

Checkliste Online-Aktivitäten

- E-Mail-Konten: GMX, Outlook, Gmail, ...
- Soziale Netzwerke: Facebook, Twitter, Pinterest, ...
- Fotodienste: Instagram, Flickr, Google Photos, ...
- Instant Messenger: WhatsApp, Signal, Skype, ...
- Musik- und Videoplattformen: Netflix, Amazon Music, Spotify, ...
- Online-Banking, Paypal, Kreditkarten-Login
- Kundenkonten von Online-Shops
- Eigene Blogs und Websites
- Foren, auf denen Sie aktiv sind
- Softwarelizenzen
- FinanzOnline
- Bürgerkarte/Handy-Signatur/ID-Austria



TIPP:

Anstelle einer physischen Liste können Sie auch einen **Passwort-Manager** benutzen. Verwahren Sie das Master-Passwort an einem sicheren Ort.



Digitaler Nachlass

Kontolöschung

Was tun, wenn keine Vorsorge getroffen wurde?

Wenn Sie als Erbin/Erbe keine Aufzeichnungen über die Online-Aktivitäten der verstorbenen Person haben, können Sie mit Hilfe von Suchmaschinen nach dem Namen oder E-Mailadresse suchen. Befragen Sie Familienangehörige, Freundeskreis und Bekannte, welche Dienste die verstorbene Person genutzt hat.

Sobald Sie verwendete Dienste identifiziert haben, können Sie als Erbin/Erbe die Löschung direkt bei den jeweiligen Plattformen beantragen. Das kann sehr zeitintensiv werden. Erschwert wird dies auch dadurch, dass Onlinedienste unterschiedliche Nachlassregelungen haben. Einige Dienste sehen standardisierte Abmeldevorgänge vor, andere haben kein festgelegtes Prozedere. Informationen und die entsprechenden Formulare finden Sie oft in den häufig gestellten Fragen (FAQ).

Für die Kontolöschung benötigen Sie in der Regel folgende Informationen und Nachweise:

- Vor- und Nachnamen der verstorbenen Person
- Account-Namen/Usernamen der verstorbenen Person bzw. Link zum Profil
- Sterbeurkunde
- Kontaktdaten der oder des Hinterbliebenen
- Personalausweis der oder des Hinterbliebenen
- **Einantwortungsbeschluss** (Erbschein)

Beispiele

FACEBOOK	GOOGLE	GMX
Kein Zugriff ohne Geburts- und Sterbeurkunde. Rechtsgültige Erben können den Gedenkzustand beantragen Nachgewiesene Familienangehörige können auch die Löschung des Accounts beantragen.	Google bietet mit dem Kontoinaktivitätsmanager die Möglichkeit festzulegen wer auf welche Daten zugreifen darf. Wenn keine Personen festgelegt wurden, muss man sich direkt an Google wenden.	Bei GMX bekommen rechtmäßige Erben Zugriff auf das E-Mail-Postfach und können dies weiter betreuen oder löschen.

Digitale Nachlass Service

Für die Recherche von Online-Aktivitäten der verstorbenen Person und deren Löschung können Sie auch einen Dienstleister beauftragen.



Digitaler Nachlass

Begriffserklärungen

Passwort-Manager: ist ein Programm mit dem Sie alle Ihre Zugangsdaten (Onlinekonten, Username und Kennwort) verwalten, speichern und in der Regel auch sichere Passwörter per Zufallsgenerator generieren lassen können. Das Programm wird mit einem starken Hauptkennwort, dem Master-Passwort gesichert. Passwort-Manager werden auch Passwort-Safe oder Kennwort-Tresor genannt.

Einantwortungsbeschluss: Als Einantwortung wird die gerichtliche Übergabe der Verlassenschaft einer Verstorbenen/eines Verstorbenen in den rechtlichen Besitz der Erbin/des Erben verstanden. Nach Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens wird ein Einantwortungsbeschluss ausgestellt. Darin wird festgehalten, wer zu welcher Quote Erbin/Erbe ist.

Gedenkzustand: ist der Zustand eines Facebook-Kontos in dem das Profil einer verstorbenen Person erhalten bleibt aber nicht in öffentlichen Abschnitten erscheint. Die von der Person geteilten Inhalte (z.B. Fotos oder Beiträge) bleiben auf Facebook für die Zielgruppe, mit der sie geteilt wurden, sichtbar.

Links



<https://www.help.gv.at> – Allgemeine Infos digitaler Nachlass

<http://machts-gut.de/> – Infos digitaler Nachlass mit Checklisten, Tipps

<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren.html> – Leitfaden „Digitaler Nachlass“

<http://backgroundchecks.org/justdeleteme/> – Übersicht Onlinedienste und Löschmöglichkeiten

<https://www.facebook.com/help/contact/228813257197480> – Facebook

<https://support.google.com/accounts/troubleshooter/6357590> – Google

<https://newsroom.gmx.net/2013/04/08/rechtzeitig-an-den-digitalen-nachlass-denken/> – GMX
